

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 27. Mai 2026

80. Stück

Inhalt

641. Curriculum für das **Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft**
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2026)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 23.05.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist gem. § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft sind für ein breites Spektrum von Berufen in unterschiedlichen Berufsfeldern gemäß § 3 Abs. 4 vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit literarischen, filmischen, ludischen, performativen und anderen künstlerischen Werken und Prozessen in ihren jeweiligen Kontexten in der Lage, diese Werke und Prozesse sowie ihre gesellschaftliche Relevanz zu analysieren, interpretieren und reflektieren. Sie sind befähigt, Literatur und andere Künste unter besonderer Berücksichtigung intertextueller, medialer und sprachlich-kultureller Relationen sowie der Transgression disziplinärer, medialer und sprachlich-kultureller Grenzen zu untersuchen und zu erklären. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über literarisches wie kulturelles Grundlagenwissen, über eine vielfältig einsetzbare und fundierte Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz sowie anwendungsorientierte text- und medienanalytischen Kompetenzen. Sie sind befähigt zur systematischen und praxisorientierten Anwendung von Theorien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, über geeignete Lernstrategien Wissen im Bereich der Literatur und Kultur eigenständig weiterzuentwickeln, begrenzte Themenstellungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten, Problemlösungen wissenschaftlich fundiert, theorie- und methodengestützt zu erarbeiten und dabei auf die Stringenz von Argumentation und die Qualität von Belegen zu achten. Sie können dabei Forschungsergebnisse kritisch hinterfragen, interpretieren, in ihrer sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Position verstehen, auf verschiedene kulturelle Bereiche anwenden und komplexe Zusammenhänge effektiv kommunikativ vermitteln.

Die Absolventinnen und Absolventen sind für Fragen der Gender Studies und der Intersektionalität sensibilisiert, haben sich interkulturelle Kompetenzen angeeignet und können aktuelle, dialogorientierte und den eigenverantwortlichen Umgang fördernde Methoden anwenden. Sie können wichtige Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von KI benennen und reflektiert damit umgehen. Die im Studium erworbenen Kompetenzen können die Absolventinnen und Absolventen unter den Bedingungen internationaler bzw. globalisierter Produktion, Distribution, Rezeption und Kommunikation von Literatur und Kunst in unterschiedlichen Berufsbereichen anwenden.

- (2) Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft berechtigt zur Aufnahme eines facheinschlägigen Masterstudiums, insbesondere in Vergleichender Literaturwissenschaft.
- (3) Durch die enge Verknüpfung von theoretischen Erkenntnissen mit praxisorientierten Aufgabenstellungen können die Absolventinnen und Absolventen die im Studium angeeigneten wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse und Kompetenzen auf ihre Tauglichkeit in konkreten Arbeitsfeldern überprüfen.
1. Fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen:
 - a) Literatur- und kulturwissenschaftliche Grundlagen;
 - b) Text- und Medienanalyse;

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

- c) Weltliteratur und Intertextualität;
- d) Literatur- und Kulturtheorie;
- e) Intermedialität und Inter-/Transkulturalität;
- f) Kenntnisse von nicht deutschsprachigen Kulturen und Literaturen;
- g) Literaturwissenschaft in der Praxis.

2. Schlüsselqualifikationen und Soft Skills:

- a) Kompetenz im Bereich der Analyse, der Rezeption und Interpretation von wissenschaftlichen und literarischen Texten, daneben auch von Filmen, Computerspielen und anderen künstlerischen Werken;
- b) Kompetenz im Verfassen wissenschaftlicher wie auch sonstiger Texte;
- c) Abstraktionsvermögen, Denken in übergreifenden Zusammenhängen und geschärfte Reflexionsfähigkeit;
- d) inter-/transkulturelle Kompetenz (Fähigkeit, die eigene Kultur zu vermitteln und das Verständnis für andere Kulturen zu fördern); Problembewusstsein für gesellschaftlich marginalisierte und benachteiligte Bereiche;
- e) Kompetenzen in der Vermittlung von Kultur, Literatur und Kunst;
- f) Kompetenz, geschlechtsspezifische Unterschiede bewusst wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren;
- g) Kompetenz, KI reflektiert einzusetzen;
- h) Teamfähigkeit, insbesondere auch für interdisziplinäres Arbeiten;
- i) kommunikative Fähigkeiten, grundlegende Vermittlungskompetenz;
- j) Fähigkeit, die im Studium erprobten Fremdsprachenkenntnisse sicher und richtig einzusetzen;
- k) Allgemeinwissen im kulturellen und geisteswissenschaftlichen Bereich.

(4) Berufszugänge:

- wissenschaftliche Tätigkeiten im universitären und außeruniversitären Bereich (z. B. Museen, Akademien, Fachverlage)

Arbeitsmarktmöglichkeiten außerhalb des Wissenschaftssystems beinhalten Tätigkeiten z. B.:

- im internationalen Kultur- und Bildungsaustausch (z. B. Auslandslektorate, Kulturarbeit in Auslandsvertretungen, Aufgaben in Institutionen der EU oder der UNO);
- in Kulturpolitik, -verwaltung und -vermittlung (Projektmanagement und Beratung im Museums- und Ausstellungswesen, bei Festivals, in der Theaterszene und Performancekunst);
- bei Verlagen (Verlagslektorate; Publikationstätigkeit; Kunst- und Kulturpublizistik; Redaktionsarbeit und Herausgebertätigkeit im Printmedienbereich, z.B. bei Fachzeitschriften und -zeitungen);
- im Medien- und PR-Bereich und der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Podcast, Rundfunk, Fernsehen und Online-Medien; Werbung);
- in Archiven und (Fach-)Bibliotheken;
- Beratungsfunktionen in Politik und Wirtschaft;
- im Bildungsbereich (z.B. Erwachsenenbildung);
- Konzeption und Durchführungen von Schulungen (Fort- und Weiterbildung in Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Institutionen).

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30
2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 30
3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft sind Pflichtmodule aus den folgenden fünf Bereichen im Umfang von 150 ECTS-AP zu absolvieren:

- A. Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (50 ECTS-AP)
- B. Medienkomparatistik und Intermedialitätsforschung (25 ECTS-AP)
- C. Weltliteratur und Intertextualität; Inter- und Transkulturalitätsforschung (30 ECTS-AP)
- D. Angewandte und fremdsprachige Literatur- und Kulturwissenschaft (30 ECTS-AP)
- E. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Positionen der Literaturwissenschaft (PM 1b./2 SSt/5 ECTS-AP)
 2. VO Literatur- und Intermedialitätstheorien (PM 5a./2 SSt/5 ECTS-AP)
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 150 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (50 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	PS Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft Einblick in Themen, Arbeitsgebiete, Fragestellungen und Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft; Vermittlung fachspezifischer Arbeitstechniken.	2	5
b.	VO Positionen der Literaturwissenschaft Vorstellung von wichtigen theoretischen Positionen und methodologischen Ansätzen der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke; Reflexion über die jeweiligen Prämissen.	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Themen, Arbeitsgebiete, Gegenstandsbereiche und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft erkennen, erfassen und erklären. Sie können literaturwissenschaftlich relevante Fragen formulieren und Perspektiven beschreiben. Sie sind in der Lage, grundlegende Techniken und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. ad b.: Die Studierenden können wichtige theoretische Positionen und methodologische Ansätze der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke formulieren und erklären. Sie sind in der Lage, theoretisch fundiert zu argumentieren und sich konstruktiv-kritisch mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft auseinanderzusetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Weltliteratur	SSt	ECTS-AP
a.	UE Weltliterarische Lektüren (mit Leseliste) Lektüre und Diskussion ausgewählter weltliterarisch bedeutsamer Werke.	2	10
b.	PS Konzepte und Werke der Weltliteratur Lektüre und Diskussion ausgewählter literaturwissenschaftlicher und literarischer Werke, die im Zusammenhang mit Konzepten der Weltliteratur stehen.	2	5
	Summe	4	15

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ein epochen-, gattungs- und kulturübergreifendes Korpus weltliterarisch bedeutsamer Werke analysieren, in Gattungen, mediengeschichtliche, intertextuelle, soziale und kulturelle Zusammenhänge einordnen und einzelne produktive Vergleiche zwischen den Texten des Korpus anstellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, das Konzept „Weltliteratur“ zu erklären und exemplarisch zu veranschaulichen. Sie können literaturtheoretische Konzepte auf weltliterarisch bedeutsame Werke anwenden und einen diachronen, exemplarischen Überblick über weltliterarisch bedeutsame Werke von der Antike bis in die Gegenwart schriftlich ausarbeiten und vermitteln.</p>
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Textkompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Methoden der Textanalyse Systematische Einführung in Methoden und Analysemöglichkeiten von Texten verschiedener Gattungen, die jeweils an Beispielen vorgeführt und gemeinsam eingeübt werden.</p>	2	5
b.	<p>PS Vertiefende Textanalyse Praktische Übungen und Diskussionen zur Analyse literarischer Texte mit einem spezifischen Fokus; Reflexion über Vor- und Nachteile sowie Grenzen verschiedener Herangehensweisen.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind fähig, literarische Texte unterschiedlicher Gattungen (z.B. Erzähltexte, Lyrik, Drama) aus mehreren Zeiten und Kulturen eigenständig, detailliert und differenziert zu analysieren. Sie können Potential und Grenzen der Methoden literaturwissenschaftlicher Textanalyse reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind fähig, die vertieft behandelten Herangehensweisen für die Analyse einer spezifischen Gruppe literarischer Texte selbst umzusetzen, eine These zu einem entsprechenden Text zu formulieren und dazu in einer schriftlichen Arbeit eine mit Textbelegen gestützte Argumentation zu entwickeln, die sich auf einschlägige Forschung bezieht.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Literaturtheorie	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Literaturtheoretische Lektüren (mit Leseliste) Einblick in zentrale Literaturtheorien anhand ausgewählter Texte.</p>	2	10
b.	<p>PS Literaturtheorie Lektüre und kritische Reflexion ausgewählter literatur- und fallweise auch kulturtheoretischer Texte sowie ihre Einbettung in aktuelle gesellschaftsrelevante Frage- und Problemstellungen.</p>	2	5
	Summe	4	15
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, das Konzept „Literaturtheorie“ zu erklären. Sie können anspruchsvolle literaturtheoretische Texte verstehen und deren Konzepte vermittelnd beschreiben. Sie sind befähigt, unterschiedliche Literaturtheorien zu erklären und in einen kulturellen, historischen und sozialen Kontext einzuordnen. Die Studierenden können Fragestellungen der Gender Studies und der Frauen- und Geschlechterforschung erläutern.</p>		

	ad b.: Die Studierenden können literaturtheoretische Grundbegriffe und -konzepte erklären und durch Literaturtheorie fundierte Methoden auf die Analyse von Literatur und Kunst anwenden. Sie sind fähig, wesentliche literaturtheoretische und methodische Ansätze für die Analyse und Interpretation literarischer und künstlerischer Phänomene fruchtbar zu machen und darüber einen schriftlichen Text zu verfassen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

B. Medienkomparatistik und Intermedialitätsforschung (25 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Mediale Grenzüberschreitungen – Inter- und Transmedialität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur- und Intermedialitätstheorien Zentrale Begriffe und Theorien der Intermedialitätsforschung; Texte zu medien- und kunstgrenzenüberschreitenden Phänomenen im Überblick (Künstevergleich, Interart Studies, Medienkomparatistik, Intermedialität); exemplarische Einblicke in Teilbereiche der Intermedialitätsforschung (z. B. Literatur und Film, Literatur und Bildende Kunst, Literatur und Musik, Literatur und Fotografie, Literatur und digitale Medien).	2	5
b.	PS Intermedialität in Theorie und Praxis Grundbegriffe der Text- und Medienanalyse (z. B. Grundbegriffe der Dramen-, Erzähltext-, Opern-, Tanztheater-, Film- und Computerspielanalyse); Erprobung von Analysebegriffen an intermedialen Texten und Phänomenen (z. B. Dramen, Romanen, Opern, Tanztheatern, Filmen, Serien, Computerspielen); Verknüpfung mit Kultur- und Literaturtheorien wie Gender Studies und Postcolonial Studies.	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale literatur- und intermedialitätstheoretische Begriffe benutzen und literatur- und intermedialitätstheoretische Positionen erläutern. Sie sind in der Lage, theoretische Texte zu medien- und kunstgrenzenüberschreitenden Phänomenen (Künstevergleich, Interart Studies, Medienkomparatistik, Intermedialität) zu verstehen und daraus gewonnene Kenntnisse zu vermitteln. Sie sind durch exemplarische Einblicke in Teilbereiche der Intermedialitätsforschung (z. B. Literatur und Film, Literatur und Bildende Kunst, Literatur und Musik, Literatur und Fotografie, Literatur und digitale Medien) befähigt, selbständig intermediale Phänomene zu analysieren und zu interpretieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, literarische, literaturwissenschaftliche, medien- und kulturwissenschaftliche Phänomene zu unterscheiden und zu bewerten. Sie können Grundbegriffe der Text- und Medienanalyse (z. B. Grundbegriffe der Dramen-, Erzähltext-, Opern-, Tanztheater-, Film- und Computerspielanalyse) benutzen. Sie können Analysebegriffe der Intermedialitätsforschung an intermedialen Texten und Phänomenen (z. B. Dramen, Romanen, Opern, Tanztheatern, Filmen, Serien, Computerspielen) anwenden und die Analyse mit Kultur- und Literaturtheorien wie Gender Studies und Postcolonial Studies verknüpfen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Medienkomparatistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Komparatistische Perspektiven auf neue Medien Zentrale Begriffe, Themen und methodische Konzepte der Medienforschung; Einblicke in komparatistische Forschungsansätze zu neuen Medien.	2	5
b.	VO Medienanalyse / Medientheorie / Intermedialitätsforschung Vermittlung von medienanalytischen, medientheoretischen und intermedialitätstheoretischen Grundbegriffen; Vermittlung intermedialer und medienspezifischer Analysemethoden (z. B. Film- oder Computerspielanalyse).	2	5
c.	VU Epochen, Themen und Motive im Vergleich Beschäftigung mit epochen- und medienübergreifenden Erscheinungen; Auseinandersetzung mit Phänomenen zeitlicher, räumlicher und medialer Grenzüberschreitung.	2	5
	Summe	6	15
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe, Themen und methodische Konzepte der Medienforschung aus komparatistischer Perspektive zu verstehen und anzuwenden. Sie haben einen exemplarischen Einblick in komparatistische Forschungsansätze zu neuen Medien und können diese Ansätze auf unterschiedliche Beispiele anwenden. ad b.: Die Studierenden können medienanalytische, medientheoretische und intermedialitätstheoretische Grundbegriffe paraphrasieren und erläutern. Sie beherrschen intermediale und medienspezifische Analysemethoden (z. B. Film- oder Computerspielanalyse). ad c.: Die Studierenden können verschiedene epochen- und medienübergreifende Phänomene unterscheiden und beschreiben. Sie sind in der Lage, Erscheinungen zeitlicher, räumlicher und medialer Grenzüberschreitung zu erfassen. Sie können exemplarisch medienübergreifende künstlerische (literarische, fotografische, filmische, ludische) Phänomene analysieren und interpretieren und eine Verbindung herstellen zwischen synchronen (z. B. Romantik, Avantgarde, phantastischer Realismus) und diachronen Erscheinungen (z. B. Motive, Themen und Stoffe) in Literatur und anderen Medien (z. B. Musik, Film, TV-Serien, Computerspiel).			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

C. Weltliteratur und Intertextualität; Inter-/Transkulturalitätsforschung (30 ECTS-AP)

7.	Pflichtmodul: Gattungen in Literatur, Kunst und Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gattungen und Genres Zentrale Begriffe und Theorien literarischer, künstlerischer und medialer Gattungssysteme; exemplarische Vorstellung von Gattungen und Genres verschiedener künstlerischer Strömungen und Bewegungen (z. B. Romantik, Symbolismus, Avantgarde, Futurismus, Counter-Culture-Bewegungen der 1960er/70er Jahre, ästhetische Konzepte der Digitalisierung ab der Jahrtausendwende); literatur-, kultur- und medientheoretische Reflexion der präsentierten Phänomene.	2	5
b.	UE Gattungs- und Genreanalysen Vermittlung von Grundbegriffen der Gattungsanalyse (z. B. in Literatur, Musik, Film, Theater, Computerspiel); Analyse von Texten und Phänomenen unterschiedlicher literarischer und nicht-literarischer Gattungen und Genres.	2	5

	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Begriffe und Theorien literarischer, künstlerischer und medialer Gattungssysteme zu erklären. Sie können anhand von Beispielen eine exemplarische Vorstellung von Gattungen und Genres verschiedener, künstlerischer Strömungen und Bewegungen (z. B. Romantik, Symbolismus, Avantgarde, Futurismus, Counter-Culture-Bewegungen der 1960er/70er Jahre, ästhetische Konzepte der Digitalisierung ab der Jahrtausendwende) beschreiben und können diese literatur-, kultur- und medientheoretisch reflektieren und vermitteln. ad b.: Die Studierenden können Grundbegriffe der Gattungsanalyse (z. B. in Literatur, Musik, Film, Theater, Computerspiel) erklären und vermitteln. Sie sind befähigt zur selbständigen Unterscheidung und Analyse von Texten und Phänomenen unterschiedlicher literarischer und nicht-literarischer Gattungen und Genres.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Komparatistische Konstellationen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Weltliteratur und Intertextualität Einblick in die Entstehung sowie in Konzeptualisierungen des Begriffs „Weltliteratur“; Erschließung von Dimensionen und Repräsentationsformen von Weltliteratur (z. B. Intertextualität, Konzepte von Autorschaft, Textsorten wie Übersetzung und Parodie, Mehrsprachigkeit) sowie einschlägiger Zugänge zur Kontextualisierung und Analyse von Werken.</p>	2	5
b.	<p>VU Prozesse des Vergleichens Vorstellen und Einüben von Methoden und Theorien des Vergleichens sowie von anderen Ordnungsmustern, die geeignet sind, den Gegenstandsbereich der Komparatistik, also Werke aus verschiedenen Sprachen und Kulturen und/oder Medien (z. B. Literatur, Kunst, Film, Fotografie, Theater, Computerspiele und andere) produktiv zu erschließen.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Dimensionen und Repräsentationsformen von „Weltliteratur“ als Grundkategorie der Vergleichenden Literaturwissenschaft zu erklären. Sie können Begriffe und Konzepte wie z. B. Intertextualität, Autorschaft, Textsorten, Übersetzung, Parodie und Mehrsprachigkeit auf literarische Texte anwenden und ein epochen-, gattungs- und kulturübergreifendes Corpus weltliterarisch bedeutsamer Werke kulturell, historisch und sozial kontextualisieren sowie mit Blick auf weltliterarische Fragestellungen analysieren und interpretieren. ad b.: Die Studierenden sind fähig, unterschiedliche komparatistische Ordnungsmuster (wie etwa Epochen, Gattungen, genealogische Verbindungen, Motivgeschichten, Erzählverfahren etc.) zu verstehen, zu erklären und an Beispielen anzuwenden. Sie können die Herausforderungen und Möglichkeiten des Vergleichens von literarischen und künstlerischen Phänomenen unterschiedlichster Provenienz reflektieren und vermitteln. Sie sind befähigt, über etablierte Ordnungsmuster hinaus kreative und innovative Vergleichsmöglichkeiten zu entwickeln und sprachliche, kulturelle, nationale und/oder mediale Grenzen überschreitende Phänomene in neue und sinnvolle Bedeutungszusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden beherrschen den methodischen Umgang mit kategorienübergreifenden komparatistischen Verbindungen und sind in der Lage, Werke in einer komparatistischen Konstellation selbständig zu analysieren und zu interpretieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Inter-/Transkulturalität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Inter-/Transkulturalität Einführung in Themen und methodische Konzepte der Kulturtheorie und der Inter-/Transkulturalitätsforschung (z. B. Kulturkontakt, Transkulturalität, Multikulturalität und Ethnizität) anhand ausgewählter Beispiele (etwa Forschung zu ethnischen Minderheiten und Migration) unter Einbeziehung literarischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher Texte und postkolonialer, gendertheoretischer und intersektionaler Fragestellungen.	2	5
b.	UE Inter-/Transkulturelle Analysen Exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenfeldern der Inter-/Transkulturalitätsforschung (z. B. Fragen der Repräsentation, der Hybridität, des kulturellen Gedächtnisses, der Imagologie, der Stereotypenforschung, der Migrationsforschung oder der Forschung über ethnische Minderheiten); Besuch von literarischen, literaturvermittelnden oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen.	2	5
Summe		4	10
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können Begriffe und Konzepte der Kulturtheorie anwenden. Sie können grundlegende Themen und methodische Konzepte der Inter-/Transkulturalitätsforschung (wie Kulturkontakt, Transkulturalität, Multikulturalität und Ethnizität) auch im Hinblick auf postkoloniale, gendertheoretische und intersektionale Fragestellungen anhand ausgewählter Beispiele (etwa Forschung zu ethnischen Minderheiten und Migration), die in literarischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Texten behandelt werden – erklären und vermitteln.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse in den exemplarisch ausgewählten Themenfeldern der Inter-/Transkulturalitätsforschung (z. B. Fragen der Repräsentation, der Hybridität, des kulturellen Gedächtnisses, der Imagologie, der Stereotypenforschung, der Migrationsforschung oder zur Forschung über ethnische Minderheiten) durch den Besuch von literarischen, literaturvermittelnden oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen mit individuellen Orten und Personen in Verbindung bringen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

D. Angewandte und fremdsprachige Literatur- und Kulturwissenschaft (30 ECTS-AP)

10.	Pflichtmodul: Angewandte Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	UE Literaturwissenschaft in der Praxis I Exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der Vergleichenden Literaturwissenschaft, das sich von dem in der Lehrveranstaltung 10. b. unterscheidet; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen.	2	5
b.	UE Literaturwissenschaft in der Praxis II Exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der Vergleichenden Literaturwissenschaft, das sich von dem in der Lehrveranstaltung 10. a. unterscheidet; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
Summe		4	10

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, mit grundlegenden Praktiken eines spezifischen Themenfelds der Vergleichenden Literaturwissenschaft, das sich von dem in der Lehrveranstaltung 10. b. unterscheidet, umzugehen und können diese Praxis hinsichtlich zukünftiger Berufsmöglichkeiten in diesem Bereich reflektieren und beschreiben sowie dessen gesellschaftliche Relevanz einschätzen und bewerten. Sie sind in der Lage, bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen mitzuarbeiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, mit grundlegenden Praktiken eines spezifischen Themenfelds der Vergleichenden Literaturwissenschaft, das sich von dem in der Lehrveranstaltung 10. a. unterscheidet, umzugehen und können diese Praxis hinsichtlich zukünftiger Berufsmöglichkeiten in diesem Bereich reflektieren und beschreiben sowie dessen gesellschaftliche Relevanz einschätzen und bewerten. Sie sind in der Lage, bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen mitzuarbeiten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

11.	Pflichtmodul: Fremdsprachige Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen zur Spezialisierung aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot, und zwar so, dass sie dem Erwerb oder der Vertiefung <i>ein- und derselben Sprache</i> – Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch (BKMS) – und/oder der Kenntnisse der zu ihr zählenden Literatur und Kultur dienen. In Frage kommen Lehrveranstaltungen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, sofern sie in einer der genannten sechs Fremdsprachen abgehalten werden und/oder eine literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Orientierung in Bezug auf die sechs entsprechenden Sprach- und Kulturräume aufweisen.	-	20
	Summe	-	20
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden haben Kenntnisse in der gewählten Fremdsprache – Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch <i>oder</i> Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch (BKMS) – und sind befähigt, Texte, die in der gewählten Fremdsprache verfasst sind, zu interpretieren. Sie können die über die zum gewählten Sprach- und Kulturraum zählende Literatur und Kultur exemplarisch Auskunft geben.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

E. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)

12.	Pflichtmodul: Seminar mit Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Selbststudium; Recherche für eigene Forschung; im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen, welche den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht; Vorstellen und Diskussion der Bachelorarbeit mit Studierenden und Fachkolleginnen und Fachkollegen.	2	1+14
	Summe	2	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, das theoretische und methodische Instrumentarium der Vergleichenden Literaturwissenschaft selbständig auf eine eingegrenzte Fragestellung unter komparatistischer Perspektive anzuwenden. Sie können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus der Allgemeinen oder Vergleichenden Literaturwissenschaft, die den Anforderungen guter wissenschaftlichen Praxis entspricht, selbständig konzipieren, in einem begrenzten Zeitraum verfassen und vor Mitstudierenden sowie Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung der Pflichtmodule 1 bis 5		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Bachelorstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Reflexion in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z. B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen.	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundfragen der Geschlechtertheorie darlegen sowie den Zusammenhang von geschlechtlicher Identität und soziokulturellem Umfeld erläutern und beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse dafür nutzen, Geschlechterkonstruktionen in ihrer medialen Gestaltung (wie in Sprache, Literatur, Film oder Musik) unter Berücksichtigung relevanter sozialer, wissenschaftlicher und ethischer Belange zu analysieren, zu kontextualisieren und kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Sprachkurse	SSt	ECTS-AP
	UE Sprachkurse Es können ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 10 ECTS-AP absolviert werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen die Sprache mündlich und schriftlich gemäß dem angegebenen Sprachniveau des jeweiligen Kurses bzw. der jeweiligen Kurse.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die bei den gewählten Sprachkursen angegebenen Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4.	Wahlmodul: Praxis 1	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 125 Stunden, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes), absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 3 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen, der mit 5 Stunden berechnet wird.	-	5
	Summe	-	5

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP</p>

5.	Wahlmodul: Praxis 2	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 125 Stunden, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes), absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 3 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen, der mit 5 Stunden berechnet wird.</p>	-	5
	Summe	-	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können vertieft erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP</p>		

6.	Wahlmodul: Aktuelle Forschungs- und Handlungsfelder der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Übung zur aktuellen komparatistischen Forschung Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft.</p>	2	5
b.	<p>EX Exkursion zu literatur-, medien- und kulturwissenschaftlich relevanten Einrichtungen und Veranstaltungen Exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenfeldern der vergleichenden Literaturwissenschaft mittels Besuch von literarischen, literatur-, medien-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind exemplarisch vertraut mit aktuellen Forschungsfragen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft und können Ergebnisse dieser Forschung beschreiben, erklären und vermitteln; sie verfügen über ein ausgeprägtes Methoden- und Theorienbewusstsein in den betreffenden Forschungsfragen und können dieses reflektieren und auf Beispiele anwenden.</p>		

	ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, vertiefte Kenntnisse in den exemplarisch ausgewählten Themenfeldern der Vergleichenden Literaturwissenschaft (z. B. Literaturtheorie, Kulturtheorie, Inter-/Transkulturalität, Intermedialität, Literaturwissenschaft in der Praxis etc.) mit literarischen, literatur-, medien-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen in Verbindung zu bringen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung I	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

8.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung II	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

9. Anstelle der Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 2 Z 1, 7 und 8 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden; Wahlpakte sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Rahmen von Pflichtmodul 12 im Umfang von 14 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (4) Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) mit Ausnahme der Wahlmodule 5 und 6 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt,
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 4 und 5 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
